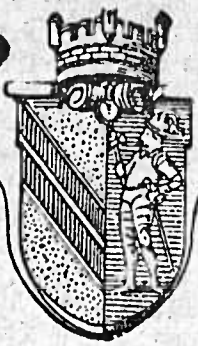


Breisgauer Nachrichten



Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage

Bezugspreis: monatl. frei Haus Mark 2.—

Im Falle höherer Gewalt, Streik, Auslieferung, Betriebsstörung, hat der Verleger keinen Anspruch auf Fortsetzung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Emmendinger Zeitung

Emmendinger Tagblatt

Verkündigungsblatt der Stadt Emmendingen

Beilagen: „Ratgeber des Landmanns“ und „Breisgauer Sonntagsblatt“. Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kenzingen), Breisach, Eitenheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl

Anzeige: Grundzahl für die 34mm breite, 1mm hohe Anzeigenzeile oder deren Raum 10 Reichspfennig, für die 68mm breite 1mm hohe Anzeigenzeile oder deren Vorzugsraum 30 Reichspfennig. Bei Nachdruck 20% Zuschlag. Beilagen-Gebühr das Tausend 10.— Mk. ohne Postgebühr.

Telegramm-Adresse: Dötter, Emmendingen / Fernsprecher: Emmendingen 303, Freiburg 1392 / Geschäftsstelle: Karlsruherstraße 11 / Postkch.-Konto Nr. 7882 Amt Karlsruhe

Nr. 154

Emmendingen, Montag, 6. Juli 1931

10. Jahrgang

Stand der französisch-amerikanischen Verhandlungen

WTB. Washington, 5. Juli. Schahamtssekretär Mellon telephonierte gestern abend aus Paris an Unterstaatssekretär Castle, daß er der französischen Regierung gestern vormittag eine neue Denkschrift überreicht habe. Ein hoher amerikanischer Beamter teilte dem Vertreter des WTB mit, daß man in allen Punkten in Paris eine Einigung erzielt habe. Es bestehe hier nur hinsichtlich der Sachlieferungen Ungewißheit, da Frankreich die Zeit für die Rückzahlung des Deutschland zu gewährenden Darlehens von einer Einigung in der Frage der Sachlieferungen abhängig machte und man den genauen Text der entsprechenden französischen Bedingungen noch nicht kenne. Im übrigen sei man sich darin einig, daß Deutschland den ganzen Betrag des ungeschützten Teiles der Reparationen in Form eines Darlehens an die deutsche Reichsbahn von der B.Z. sofort zurückzahlen solle. Hinsichtlich der Anleihen an die kleinen Staaten in Mitteleuropa habe man sich dahin verständigt, daß die Federal Reservebank of New York, die Bank von England und die Bank von Frankreich 10 Millionen Dollars zur Verfügung stellen werden. Was den Garantiefonds betreffe, so sei man zu einer neuen Auslegung der Bestimmungen gelangt, auf Grund deren Frankreich nur insoweit Geld in die B.Z. einzahlen müsse, als die Bank an die Younggläubiger auszahle. Damit sei Frankreich nunmehr einverstanden. Bezüglich des oben erwähnten Darlehens an die Reichsbahn hätten sich Frankreich und Amerika auf eine Frist von zwölf Jahren für die Rückzahlung geeinigt. In den ersten zwei Jahren nach dem Feiertag solle nichts zurückgezahlt werden und darauf alljährlich ein Zehntel der Summe. Leider bestesse hierin noch keine völlige Einigung, da Frankreich seine Zustimmung in dieser Frage von dem Eingehen der Vereinigten Staaten auf seine Forderungen in der Frage der Sachlieferungen abhängig machte. Amerika aber kenne diese Forderungen noch nicht genau. Das Bestreben der Vereinigten Staaten gehe dahin, sobald wie möglich die Einigung in allen Punkten bekanntgeben zu können, so daß der Hooverplan alsbald in Kraft treten würde. Dann komme die Einberufung eines Ausschusses der Sachverständigen in Frage. Die Vereinigten Staaten seien geneigt, sich an diesem Ausschuss zu beteiligen.

Pariser Communiqué über die vorläufige Einigung

Deutungen in der Presse.

WTB. Paris, 4. Juli. Die Einigung, die heute nacht zwischen den amerikanischen und den französischen Unterhändlern erzielt worden ist, wird in dem offiziellen Communiqué als eine grundsätzliche bezeichnet. Die Einzelheiten über die Abmachungen sind, soweit es sich um die an die Reichsbahn zu leistenden nicht geschützten Zahlungen handelt, bekannt. Jedoch ist authentisch über alle technischen Einzelheiten, namentlich über die Frage des Garantiefonds, noch nichts bekannt geworden. Zweifellos wird hierüber zuverlässiges erst nach dem Ministerrat, der heute nachmittags um 4 Uhr zusammengetreten wird, veröffentlicht werden. Nach geht weiter aus dem offiziellen Communiqué nach aus den Berichten der Morgenpresse hervor, ob Schahamtssekretär Mellon und der amerikanische Botschafter Edge sich nach dem französischen Ministerrat nochmals mit den französischen

Unterhändlern treffen werden, um den Text des Abkommens zu paraphrasieren. Was aber festzustehen scheint, ist, daß die Signatur des Youngplanes binnen kurzem zu einer Konferenz zusammengetreten werden, um gewisse technische Einzelheiten, namentlich die Frage des Garantiefonds, zu regeln, die offenbar nicht vollkommen gelöst wurde, da man hierüber nur gewisse Indikationen gegeben zu haben scheint. In dieser Frage dürfte, was aus Snowdens gestrigen Erklärungen im Unterhause sich ergibt, das englische Schahamt ein bedeutsames Wort mitzusprechen haben. Die zu erwartenden Verhandlungen der Youngplansignatäre sollen jedoch, wie New York Herald hervorhebt, bis zum 15. Juli beendet sein. Die Einigung über die beiden ersten Streitpunkte (Zahlung der ungeschützten Annuität und deren restlose Abführung an die Reichsbahn) ist bekannt. Was die Frage der Rückzahlung anlangt, so will das Journal berichten können, daß die französischen und amerikanischen Unterhändler sich grundsätzlich auf fünf Jahre geeinigt hätten, jedoch mit der Bestimmung, daß diese fünf Jahre von Fall zu Fall, wenn der Youngplan regelmäßig ausgeführt wird, verlängert werden könnten, so daß man auf zehn Jahre, 15 Jahre und vielleicht sogar auf 25 Jahre kommen könnte.

Die französische Antwort in Washington.

WTB. Washington, 5. Juli. Hoover kehrte schon frühzeitig am Sonntag nachmittags nach Washington zurück und konferierte mit Mellon über den inzwischen eingegangenen Text des französischen Vorschlages über die Regelung der Sachlieferungen während des Aufschubjahres. Von hoher Regierungsseite wurde uns mitgeteilt, Hoover hatte Mellon instruiert, der französischen Regierung zu erklären, daß man, nachdem alle anderen Punkte befriedigend geregelt seien, nicht sofort bei diesem einen Punkt das ganze Prinzip des Hooverplanes über Bord werfen könne. Es gehe nicht, den Experten freie Hand darüber zu lassen, wie diese Sachlieferungen fortgesetzt und bezahlt werden sollen, sondern die wesentlichste Instruktion für diese Delegierten der diesbezüglichen Finanzministerien müsse die sein, daß sie nur technische Details ausarbeiten, nicht aber irgendwelche Regelung beschließen, die dem Geiste des Hooverplanes widerspreche, das heißt, das deutsche Budget irgendwie belaste. Brünings Erklärung betr. Nichtverwendung der gestundeten Beträge für Rüstungen erweckte in hiesigen amtlichen Kreisen große Befriedigung. Man nimmt an, daß dadurch in Verbindung mit der theoretischen Einigung des unausschiebbaren Teils der Reparationen in die B.Z. allen berechtigten französischen Wünschen nach politischer Sicherung weitmöglichst entgegengekommen sei und Frankreich keine weiteren Forderungen politischer Art stellen werde.

Befriedigung in London wegen des amerikanischen-französischen Übereinkommens.

WTB. London, 4. Juli. Reuter glaubt zu wissen, daß in maßgebenden Londoner Kreisen heute früh allgemeine Befriedigung über das französisch-amerikanische Übereinkommen von gestern abend zum Ausdruck gekommen sei. Man unterstreicht, daß das Übereinkommen an dem Hauptgrundsatz des Hooverplanes festhält und ihn sofort in Kraft

setzt, um Deutschland finanzielle Hilfe zu bringen und somit die Wirtschaftslage in ganz Europa zu erleichtern.

Wenigelos reist nach London.

WTB. London, 4. Juli. Times meldet aus Athen: Ministerpräsident Wenigelos wird am 10. Juli nach London abfahren, wo er eine

Zusammenkunft mit Henderson haben wird, bevor dieser am 14. Juli nach Paris abreist. Wenigelos wird den griechischen Standpunkt gegenüber dem Hooverplan erläutern und dazun, daß für Griechenland die Annahme des Kriegsschuldenmoratoriums unmöglich sei. Wenigelos hofft, in London auch mit Staatssekretär Stimson zusammenzutreffen.

Neue amerikanische Note an die französische Regierung

WTB. Washington, 5. Juli. Das Staatsdepartement veröffentlicht die Denkschrift, die Staatssekretär Mellon heute in Paris der französischen Regierung übergeben hat. In dieser Denkschrift heißt es:

Die amerikanische Regierung erfährt mit Freude, daß die französische Regierung mit allen prinzipiellen Fragen mit ihr übereinstimmt. Die Regierung der Vereinigten Staaten nehme zur Kenntnis, daß Frankreich für ein Jahr auf Zahlungen von Deutschland verzichte. Das Prinzip der Kontinuität der ungeschützten Zahlungen werde anerkannt, während Deutschland gleichzeitig entlastet werde. Nach dem Vorschlag der französischen Regierung sollen die Youngplanzahlungen der Deutschen Reichsbahngesellschaft an die B.Z. wie bisher geleistet werden. Derjenige Teil der Zahlungen, der zur Verteilung an die verschiedenen anderen beteiligten Regierungen bestimmt ist, werde der Deutschen Reichsbahngesellschaft als Anleihe wiedergegeben und ihr für jede Verwendung, auch zu Anleihen an die deutsche Regierung, verfügbar sein. Die Zahlung der Deutschen Reichsbahngesellschaft nach dem Youngplanschleife aber nicht den Zinsendienst für die deutsche äußere Davesanleihe von 1924 ein, die von Deutschland selbständig geleistet werden müsse.

Nach weiteren Einzelbestimmungen über den Zinsendienst besagt die amerikanische Denkschrift, die Regierung der Vereinigten Staaten nehme zur Kenntnis, daß 25 Millionen Dollar von der ungeschützten Annuität, die an die B.Z. eingezahlt worden seien, für Anleihezwecke an die mitteleuropäischen Staaten zur Verfügung gestellt werden sollen. Die amerikanische Regierung halte eine Annahme dieses Vorschlages durch die Vereinigten Staaten nicht für gerechtfertigt, nehme aber zur Kenntnis, daß die französische Regierung einen Kredit seitens der Zentralbanken als angemessenen Ersatz f. die ursprüngliche französische Anregung ansehe. Die amerikanische Regierung wisse jedoch darauf hin, daß ein Schritt der Zentralbanken nicht zum Gegenstand einer Vereinbarung zwischen den Regierungen gemacht werden könne.

Was die Tilgung der ausgefakten Zahlungen anbelange, so nehme die amerikanische Regierung zur Kenntnis, daß die französische Regierung jetzt bereit sei, sämtliche Rückzahlungen von dem Ende des Moratoriums an gerechnet, auf zwei Jahre aufzuschieben. Sie sollen nach dieser Frist, so heißt es in der Denkschrift, in einer Zeit von zehn Jahren in gleichen jährlichen oder halbjährlichen Beträgen erfolgen. Die amerikanische Regierung sei mit dieser Tilgungsfrist einverstanden, unter der Voraussetzung, daß gewisse andere Fragen in befriedigender Weise erledigt werden.

Was den Garantiefond anbetreffe, deute die französische Regierung jetzt an, daß sie diese Frage aus der Debatte lassen könne, soweit die amerikanische Regierung in Betracht komme.

Die Frage, was aus den bestehenden, in der Zeit zwischen dem 1. Juli 1931 und dem 30. Juni 1932 fällig werdenden Sachlieferungsverträgen werden solle, soll späterer Erörterung

und Lösung durch Sachverständige der verschiedenen interessierten Mächte überlassen bleiben. Frankreich habe sich damit einverstanden erklärt, daß es während des Jahres der Zahlungseinstellung auf nichts Anspruch erheben wolle.

Der Schluß der Denkschrift besagt: Aus dem allem gehe hervor, daß anscheinend in der Hauptfrage die beiden Regierungen im wesentlichen übereinstimmen, nämlich: im Prinzip der Kontinuität der ungeschützten Zahlungen, der Art, auf die man Deutschland vollkommene Entlastung durch die Rückgabe als Anleihen der bei der B.Z. eingezahlten Summe gewähre, im Prinzip der gänzlichen Einstellung aller Zahlungen für die Dauer eines Jahres und der Zeitspanne für die Tilgung der eingestellten Zahlung. Die anderen Fragen scheinen nicht derart schwerwiegenden Charakter zu haben, daß sie einen Grund für die weitere Verschiebung einer endgültigen Vereinbarung zwischen den beiden Regierungen darstellen, vor allem da sie schwierige technische Fragen in Zusammenhang mit dem Youngplan mit sich bringen würden, an dem die Vereinigten Staaten nicht beteiligt seien. Die amerikanische Regierung meine, daß man diese Fragen ruhig einem Sachverständigenkomitee der Finanzministerien der hauptsächlich beteiligten Mächte überlassen könne, daß sie aber im Geiste des Hoovervorschlages erledigt werden müßten. Die amerikanische Regierung biete eine positive Form der Beendigung der Verhandlungen an, und zwar so, daß die französische Regierung den Vorschlag des Präsidenten annehme und alle technischen Fragen, in denen man sich bisher nicht verständigt habe, an ein Sachverständigenkomitee, wie er vorgeschlagen, verweise, diesem aber die Anweisung gebe, daß es die Fragen im Sinne des Hoovervorschlages erledigt.

Hoover verlangt eine Entscheidung nur im Sinne seines Vorschlages.

WTB. Washington, 5. Juli. Präsident Hoover hat den amerikanischen Schahsekretär Mellon instruiert, keinem Vorschlag zuzustimmen, der den Sachverständigen freie Hand bei der Regelung der noch nicht erledigten technischen Einzelfragen zuläßt. Hoover wünscht vielmehr, daß die Sachverständigen nur im Sinne seines Vorschlages, also ohne Belastung des deutschen Haushaltes entscheiden dürfen.

Amerika ist optimistisch

Amerikas Nationalfeiertag unter dem Eindruck der Pariser Verhandlungen.

WTB. Washington, 4. Juli. Am Unabhängigkeitstag, dem amerikanischen Nationalfeiertag, herrschte im Weißen Hause und im Staatssekretariat eine nervöse Geschäftigkeit im Gegensatz zu der in anderen Jahren herrschenden Todesstille. Der seit zwei Tagen herrschende Optimismus ist nicht etwa ins Gegenteil umgeschlagen, sondern man glaubt nach wie vor daran, daß Frankreich

